



# Interventionsleitfaden – TuS Nortorf

## 1. Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Ruhe bewahren und zunächst Ruhe herstellen – keine vorschnellen Entscheidungen.
- Dem Kind gegenüber offen und wertschätzend begegnen.
- Nichts ohne vorherige Absprache mit dem Kind tun; keine Versprechen geben, die nicht sicher gehalten werden können.
- Grenzen des Kindes respektieren: Wenn es nicht weiterreden möchte, keinen Druck ausüben.
- Bei Bedarf auf Hilfenetzwerke hinweisen und eigenen Beratungsbedarf offen ansprechen.
- Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und weitere Gesprächsangebote ermöglichen.

## 2. Handlungssicherheit auf Vereinsseite

Informationsweitergabe:

- interne Ansprechperson im Verein
- Vorstand
- Erziehungsberechtigte

Beratung einholen:

- Fachberatungsstellen (regional)
- Sportjugend Schleswig-Holstein
- Externe Fachpersonen für Kinderschutz

Vertraulichkeit:

- Schutz von Betroffenen
- Schutz der beschuldigten Person bis zur Klärung
- Sensible interne/externe Kommunikation

## 3. Handlungsschritte im Verdachtsfall

Handlungsschritt 1: Dokumentieren

- Ort, Zeit, Datum, anwesende Personen
- Gesagtes wortgetreu dokumentieren, ohne Interpretation



#### Handlungsschritt 2: Hilfe holen

- Unterstützung von Vorstand, Sportjugend S-H oder Beratungsstellen einholen
- Vorübergehende Freistellung der beschuldigten Person
- Weiterhin im Gespräch mit dem Kind bleiben

#### Handlungsschritt 3: Lösungen erarbeiten

- Fall individuell einschätzen
- Externe Expertise hinzuziehen
- Maßnahmenvorschläge bewerten und umsetzen

#### Handlungsschritt 4: Aufarbeitung

- Analyse der Ursachen
- Überprüfung der Risikoanalyse
- Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei möglichen Nachwirkungen